



### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.10.2019 des Amtes Rostocker Heide

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.08.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock nachfolgende Satzung erlassen:

#### Artikel I – Änderungen

**§ 2 – Amtsausschuss – Absatz 1 Satz 3 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.10.2019 des Amtes Rostocker Heide wird wie folgt neu gefasst:**

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch je 2 Vertreter der Gemeindevertretung vertreten. Die Vertretung erfolgt nach einer allgemeinen Reihenfolge. Die Reihenfolge der Vertretung ergibt sich aus der Reihenfolge der Wahl in der Gemeindevertretung gemäß § 132 Abs. 3 KV M-V.

#### Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 24.04.2022 in Kraft.

Gelbensande, den 13. OKT. 2022

  
Bodo Kaatz  
Amtsvorsteher Amt Rostocker Heide



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.